



Fachtagung „Kommunale Kriminalitätsprävention in Nordrhein-Westfalen am 12. Februar 2020

Kurzprotokoll zu den Diskussionen und Wortbeiträgen im Forum III
„Gewaltprävention in der Schule“

Referent: Michael Berens

1)

Zu den Einzelheiten des Vortrags von Herrn Berens wird auf die veröffentlichte Präsentation verwiesen.

2)

Besondere Aspekte:

Für die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) ist eine effektive Vernetzung Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Der Einsatz der Landesstelle ist bei Großschadenslagen und Amok-Lagen möglich. Es besteht ein Netzwerk von 400 Schulpsychologen, die im Krisenfall die Schulen unterstützen können. Die Schulleitung kann die Experten des LaSP bei Bedarf anfordern.

Der Notfallordner für Schulen (derzeitiger Stand 2015) befindet sich in Überarbeitung. Mit der Veröffentlichung ist 2021 zu rechnen. Als Element des schulischen Krisenmanagements dient er ausschließlich Lehrkräften und Schulleitungen als Unterstützung und Orientierung in schulischen Krisen. Die Nutzung des Notfallordners ist derzeit auf diesen Personenkreis an Schulen beschränkt. Herr Michael Berens plädierte für eine Öffnung des „präventiven Anhangs“ für die Kommunen.

Auf eine Frage zur Erfassung statischer Daten bei der Polizei in der Polizeilichen Kriminalstatistik wies ein Vertreter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalens in diesem Zusammenhang auf die verbesserte statistische Erfassung der Straftaten, die im schulischen Kontext erfolgen, ab dem Jahr 2020 hin. Die Tatörtlichkeit Schule umfasst ausschließlich den Raum und ist bei allen Straftaten

zu erfassen, die innerhalb eines Schulgebäudes, dem umfriedeten Gelände einer Schule oder im unmittelbaren Umfeld einer Schule begangen wurden.

Zusätzlich existiert das Ereignis „schulisches Ereignis“. Die Trennung von Örtlichkeit und Ereignis ermöglicht eine differenzierte Aussage zwischen der reinen Tatörtlichkeit (räumliche Betrachtung) und einem schulischen Kontext. Das Ereignis Schule ist in allen Fällen mit unmittelbarem schulischen Bezug (Schulen 1. - 13. Klasse) zu erfassen. Hierzu zählen neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen u. a. Klassenfahrten, Schulsport außerhalb des Schulgeländes und der Schulweg.

Herr Berens betonte, dass es von besonderer Wichtigkeit sei, dass die Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Ansprechpartner in der Schule haben und dass Lehrerinnen und Lehrer auch das Umfeld des Schülers kennen.

Herr Berens betonte zudem, dass Prävention „im Kleinen“ anfängt. Es muss ein verbindlicher Regelkonsenz existieren und auf dessen Einhaltung hingewirkt werden. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass das Lob für Schülerinnen und Schüler bei regelkonformen Verhalten von besonderer Bedeutung ist. Für die Kommunen gilt, dass ein großer Wert auf Erhaltung, Erneuerung und Gestaltung einer attraktiven Schulumgebung wichtig ist um angemessenes Verhalten zu fördern.

Erfolgreiche Präventionsprogramme können über die „Grüne Liste“ (www.gruene-liste-praevention.de) eingesehen werden. Der vom Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen erstellte „Präventionsatlas NRW“ (www.praeventionsatlas.nrw.de) eignet sich insbesondere um Informationen über präventive Gremien zu recherchieren und landesweit Kontakte zu knüpfen, um so in einen Erfahrungsaustausch mit Akteuren der Präventionsarbeit eintreten zu können.